

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2844 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.01.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0037/06/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.02.2006</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2006</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2006

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Kühn

## Begründung

Die Landesregierung hat angekündigt, dass im Rahmen des Landeshaushalts 2006 die landesgesetzlichen Leistungen zum Teil erheblich gekürzt werden. Der Landeshaushalt wird am 15.02.2006 eingebracht und im Landtag in erster Lesung beraten.

Die Verwaltung verfügt damit nicht über ausreichende Kenntnisse, die es erlauben, zu den möglichen Kürzungen im Bereich der Familien- und Altenhilfe Stellung zu nehmen.

Ein erster Bericht ist allerdings zu folgenden Themen möglich:

1. Nach derzeitigem Erkenntnisstand soll die Förderung der 63 Frauenhäuser in NRW um 30% gekürzt werden. Die Förderpauschale je Frauenhaus soll im Jahre 2006 demnach noch **87.804 Euro** betragen. Im Jahr 2005 erhielt das Frauenhaus in Wuppertal Landesmittel in Höhe von **123.684,00 Euro**. Der städtische Zuschuss betrug im Jahre 2005 **268.650 Euro**.

Derzeit wird mit dem Wuppertaler Frauenhaus geklärt, welche konkrete Bedeutung dies für das Wuppertaler Angebot hat. Landesweit gehen Fachleute davon aus, dass 20% der Frauenhausplätze wegfallen müssten, wenn die Kürzungen tatsächlich erfolgten.

Das Ressort wird den Ausschuss unverzüglich unterrichten, wenn weitere Erkenntnisse vorliegen.

2. Für die psychosoziale Krebsberatung in Wuppertal gewährt das Land Projektmittel, jedoch keine laufenden Betriebskostenzuschüsse. Im Jahre 2004 (2005 liegt noch nicht vor) wurden Projektmittel in Höhe von **5.882,35 Euro** zur Verfügung gestellt. Diese Projektmittel sollen entfallen. Die Stadt gewährte einen Zuschuss in Höhe **78.000 Euro**.

Es ist davon auszugehen, dass ein vollständiger Wegfall der Projektförderung die Existenz der Beratungsstelle insgesamt nicht in Frage stellt. Die fehlenden Projektmittel bedeuten aber sicher einen signifikanten Rückgang der Qualität. Welche Bedeutung dies gerade bei der Schwere der Erkrankung und die psychosoziale Situation der Klientinnen und Klienten hat, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

3. In der Altenhilfe sind derzeit Kürzungsabsichten nicht bekannt.
4. Zu Thema Kürzungen im Bereich der Familienhilfen liegen der Verwaltung keine Informationen vor.